**Tageblatt für Politik.** Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste. Abonnement vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75. — Inserate Marienstr. 13 bis Nachmitt. 3 Uhr, Sonntags bis 12 Uhr. In Neustadt: Gr. Klostergasse [illegible] Wochentagen bis 3 Uhr Nachm. Die 1spaltige Petitzeile (ca. 8 Silben) 15 Pfg., für Ankündigungen oder nach Feiertagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingesandt) Zeile 40 Pfg. Reklamen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg. Eine Garantie für das [illegible] Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Insertions-Aufträge gegen Pränumerandozahlung durch Briefmarken od. Postanweisung. Anzeigen [illegible] renommirten Annoncen-Expeditionen an. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte keine Verbindlichkeit. [illegible] Stellen [illegible] Dresden.

# Dresdner Nachrichten

33. Jahrgang.
Aufl. 46,000 Exempl.

Dresden, 1888.

I. u. grösste Masken- u. Theater-Garderobe. Dominos in vorzügl. Ausw. f. Herren u. Damen.
**Max Jacobi,** 2 Galeriestrasse 2 part. und erste Etage. | Telephon 389.
Aufträge nach auswärts werden prompt effectuirt.

**Neueste Börsen-Telegramme.**

Stettin, 19. Jan. (Getreidem.) Weizen unv., loco 163,00—169,00, April-Mai 171,00, Juni-Juli 175,50. Roggen unv., loco 102 114, April-Mai 120,50, Juni Juli 124,50. Pommerscher Hafer loco 102 108. Rüböl still, Januar 48,00, April-Mai 48,00. Spiritus unverändert, loco ohne Faß versteuert 99,00, mit 50 Mark Konsumsteuer 49,10, mit 70 Mark Konsumsteuer 31,70, April-Mai 100. Petroleum loco verzollt 13,00.

Breslau, 19. Jan. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Ltr. 100 %, exkl. 50 M. Verbrauchsabgabe per Januar 47,50, April-Mai [illegible], Mai-Juni 51,00, do. 70 [illegible] Januar 30,50, Mai-Juni [illegible]. Weizen Jan. [illegible] 115,00, April-Mai 119,00, Mai-Juni 122,00. Rüböl April Mai 48,00, Mai-Juni [illegible] Zink unverändert. — Wetter: [illegible]

**Gelegenheit!**
Eine Partie
Reinseid. Regenschirme für Damen u. Herren
mit hocheleganten Griffen. Stück 8 Mark.
8 Waisenhausstrasse 8.

Theater- und Masken-Garderobe I. Ranges
Dominos in schwarz und couleurt
Bertha Streng, Schlossstrasse 24, II.
(vis-à-vis Herrn Hof-Conditor Adam.)
Meinem alten Rufe getreu grösste Sauberkeit und Accuratesse. Pünktliche Besorgung nach auswärts.

Valentines Meat Juice,
amerikanischer Fleischsaft, für Kranke höchst werthvoll.
Kgl. Hofapotheke Dresden,
Flasche am Georgenthor. 4 Mark.

Theater- und Maskengarderobe-Magazin I. Ranges von Math. Klemich, Wilsdrufferstraße 17, II. und III. Et.
Dominos nach neuesten Pariser Modellen in prachtvollen Abendfarben.
Costumes auf Wunsch nach Maass, Versandt nach auswärts prompt.

**Nr. 20.** Spiegel: Berufung in Strafsachen, Revision des Krankenkassengesetzes, Verschärfung des Sozialistengesetzes. Landtag. Mittheilungen des Landesconsistoriums, Festfeier des Conservativen Vereins und der Kampfgenossenschaft 1870—71. Gerichtsverhandlungen. Concert der Ressource. **Freitag, 20. Januar.**

## Für die Monate Februar und März

werden Abonnements auf die „Dresdner Nachrichten" in der Expedition, **Marienstraße Nr. 13,** zu 1 Mark 70 Pfg., für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im deutschen Reichsgebiet zu 1 Mark 84 Pfg., in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie zu 1 Gulden 54 Kreuzer (excl. Agiozuschlag) angenommen.

Verantwortlicher Redakteur für **Politisches** Dr. Emil Bierey in Dresden.

Der Reichstag hat sich in den letzten Tagen mit mehreren Berathungsstoffen beschäftigt, die alte Bekannte sind. Dahin gehört namentlich der Antrag auf Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen. Sehr viel Neues konnte darüber, der Natur der Sache nach, nicht gesagt werden. Doch liegen jetzt die Dinge der Annahme des betr. Antrages ein klein wenig günstiger wie früher. Es ist bekannt, daß die preußische Regierung der Wiedereinführung dieses Rechtsmittels wohlwollend gegenübersteht. Schon 1885 beschloß der Reichstag einen Gesetzentwurf, welcher die Einsetzung von Berufungskammern bei den Landgerichten vorschlug, die in der Zahl von fünf Richtern entscheiden sollten, während bei den in erster Instanz erkennenden Strafkammern die Zahl der Richter von fünf auf drei herabgesetzt werden sollte. Der Entwurf beschränkte sich aber nicht hierauf, sondern schlug auch die Abänderung einer Anzahl Bestimmungen vor, welche, aus dem Bestreben des Reichstages hervorgegangen, dem Angeklagten einen möglichst umfassenden Schutz zu gewähren, nach Ansicht der preußischen Regierung geeignet waren, die Energie der Strafverfolgung zu lähmen. Dieser Entwurf kam indeß im Reichstage nicht mehr zur Verhandlung und wurde auch später nicht wieder vorgelegt. Der Reichstag 1886 nahm die Angelegenheit wieder auf, der von einer Mehrheit gutgeheißene Antrag hatte lediglich die Einführung der Berufung zum Gegenstande. Doch erschien es den Regierungen nicht angemessen, diesen Punkt der Strafprozeßordnung außer allem Zusammenhang mit anderen verbesserungsbedürftigen Bestimmungen zu stellen. Insbesondere verlangte man, daß die künftige Reform des Strafprozesses eine nothwendige Besserung auf dem Gebiete der Wiederaufnahme des Verfahrens schaffen solle, eine Aenderung nämlich dahin, daß die Wiederaufhebung eines rechtskräftigen Urtheils wegen neuer Thatsachen oder Beweismittel nur erfolgen darf, wenn diese positiv die Annahme begründen, daß der Angeschuldigte mit Unrecht verurtheilt worden sei.

Jetzt beantragten die Abg. Reichensperger und Munckel zunächst die Wiedereinführung der Berufung schlechthin. Dieselbe bestand vor dem Erlaß der jetzigen Justizgesetze und da wo sie nicht bestand, hatte man wenigstens als Ersatz anderweite Bürgschaften, die unser Strafprozeß jetzt nicht kennt. Mit beredten Worten trat namentlich der Abg. Reichensperger für die allgemeine Wiedereinführung der Berufung ein (denn für einzelne Fälle haben wir sie ja). Er widerlegte den Einwand, daß die Berufung dem Grundsatze der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit widerspreche. Diesen Grundsatz hat man bei der Abfassung der Justizgesetze gewaltig überschätzt; die Schattenseiten der Mündlichkeit hat man im Laufe der Jahre allmählich immer mehr kennen gelernt und die Vorzüge eines schriftlichen Verfahrens vor Gericht, die man so lange leugnete, fangen an, wieder in das Bewußtsein der Juristen zurückzukehren. Das gilt vom Civilprozeß nicht minder wie vom Strafprozeß. In dem letzten kommt es unzählige Male vor, daß in der gerichtlichen Verhandlung der Angeklagte überhaupt erst erkennt, um was es sich eigentlich für ihn handelt, welcher Beweismittel er überhaupt bedarf, welche Zeugen er noch zu laden hätte. Mit dem bloßen Wiederaufnahmeverfahren ist ihm da nicht geholfen; da kann ihm nur die Berufung es möglich machen, sein Recht zu finden. Die konservative Partei ist in dieser Frage getheilter Meinung. Der Abg. Klemm ist gegen die Berufung, namentlich besorgt er eine Masse unnützer Wiederholungen. Allein, da auch er zugiebt, daß der jetzige Rechtszustand nicht die nöthigen Bürgschaften giebt, da wir weder genügende Bürgschaften der Voruntersuchung, noch die Berufung haben, so erscheint die Wiedereinführung der Berufung als das einfachste und sicherste Mittel, größeren Rechtsschutz herbeizuführen.

Hiermit sollte man nicht bis zur allgemeinen Durchsicht der Justizgesetze warten. Möglich ist es, daß der Bundesrath den Reichensperger-Munckel'schen Antrag abermals ablehnt, aber auch das Gegentheil ist denkbar. Anders steht es betreffs des blos vom Abg. Munckel eingebrachten Antrags auf Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte. Hier ist zunächst jedes Wort verloren. Alle Welt weiß, daß der Bundesrath einem solchen Antrage nicht zustimmt. Das ist zu beklagen, aber nicht zu ändern. Als der deutsche Reichstag 1867 die Justizgesetze berieth, nahm er anfangs mit 215 gegen 102 Stimmen den Antrag an, daß die Schwurgerichte auch für Preß- und politische Vergehen zuständig sein sollten. Doch spielten damals die Regierungen den Trumpf aus, daß die endgiltige Annahme dieses Antrages die ganzen Justizgesetze zum Scheitern bringen würde. Der Reichstag ließ, in dieser Zwangslage, ihn wieder fallen, doch retteten die Bayern ihre Einrichtung, daß die gedachten Vergehen von den Schwurgerichten abzuurtheilen sind. Jetzt ist noch weniger Aussicht vorhanden, daß die bayerische Einrichtung auf das ganze Reich erstreckt wird. Die Sozialdemokraten haben auch ihre Bedenken gegen die Schwurgerichte, von denen sie eine Klassenjustiz befürchten, aber lieber sind ihnen bei politischen und Preßvergehen doch noch Geschworene als Berufsrichter. Wir meinen, von den bürgerlichen Geschworenen ist eine im Klassenbewußtsein befangene Rechtsprechung nicht zu befürchten, auch nicht gegen Sozialdemokraten; wir sind aber der Ansicht, daß das Thun eines Bürgers am besten von seinen Mitbürgern beurtheilt werden kann. Leider liegen die Dinge aber jetzt nicht so, daß der Bundesrath auf den Antrag eingehen wird. Das wußten die Deutschfreisinnigen auch im Voraus, als sie den Antrag stellten. Er hatte in der Hauptsache nur den Zweck einer politischen Demonstration.

Eine erfreuliche Mittheilung machte im Reichstage bei einem anderen Berathungspunkte der Staatssekretär Dr. v. Bötticher. Er kündigte die Revision des Krankenkassengesetzes an. Die segensreichen Wirkungen desselben sind im ganzen Lande unverkennbar. Gerade mit diesem Zweige der Sozialreform befreunden sich die Arbeiter, doch haben sich verschiedene Mängel herausgestellt, die Abhilfe verlangen. Viele Arbeiter wünschen die Krankenversicherung auch auf ihre Familienmitglieder ausgedehnt zu sehen und sind bereit, hierfür Opfer zu bringen. Ueber die freien Hilfskassen äußerte sich der Staatssekretär also: „Es kann uns vom Standpunkte des Gesetzgebers aus vollkommen gleich sein, wer die Fürsorge leistet, wenn nur den erkrankten Arbeitern die Fürsorge überhaupt geleistet wird, wenn die zu diesem Zwecke getroffenen Einrichtungen die Gewähr geben, daß im Fall der Erkrankung der Arbeiter die im Gesetz bestimmte Fürsorge findet. Von diesem Standpunkt aus haben wir gar keine Veranlassung, den freien Hilfskassen zu Leibe zu gehen. Aber auf eins muß allerdings gedrungen werden, daß Licht und Schatten bei den freien Kassen und bei den Zwangskassen gleich vertheilt werden. Es darf nicht zugelassen werden, daß ein Zustand einreißt, wo eine Kategorie von Kassen gegenüber den anderen außerordentlich begünstigt ist, und damit der größere Theil der Lasten des Gesetzes wesentlich auf die Schultern der Zwangskassen gelegt wird. (Sehr richtig! rechts). Wollen die freien Kassen bestehen bleiben, so muß man ihnen ansinnen, daß sie ganz dasselbe leisten, wie die Zwangskassen. (Rufe links: sie leisten mehr!) Nun, wenn dies der Fall ist, so braucht man ihnen ja nichts anzusinnen. (Heiterkeit.) Was die Zwangskassen anlangt, so ist allerdings richtig, daß verschiedene Zwangskassen mit einer Unterbilanz wirthschaften. Aber das kommt daher, daß die Kassen selber noch nicht die erforderliche Summe von Erfahrungen gesammelt haben, um ihre Einrichtung so zu treffen, wie andere Kassen, welche sich von vornherein zweckmäßig organisirt haben, wie z. B. die der Aerzte und Apotheker. Die Unterbilanzen bilden aber noch keinen Beweis gegen das Prinzip der Zwangskassen."

Leider nicht so günstig waren die Mittheilungen des Herrn Staatssekretärs v. Bötticher betreffs des Arbeiterschutzes. Der vom Reichstag angenommene desfallsige Gesetzentwurf steckt noch im Ausschuße des Bundesraths. Wir haben schon wiederholt der Ansicht Ausdruck gegeben, daß ein energisch durchgeführter Arbeiterschutz das sicherste Mittel ist, die Arbeiterkreise aus den Fangarmen der Sozialdemokratie zu befreien. Umgekehrt wird diejenige Bestimmung des neuen Sozialistengesetzes, welche die Reichsacht, die Verbannung verhängen will, die Anhänger der Sozialdemokratie vermehren. Hierüber spricht sich der „Schwäbische Merkur", das den Konservativen nahestehende Blatt der Nationalliberalen in Württemberg also aus: Den Mittelpunkt der Verschärfungen bildet die Reichsausweisung. Es ist wahr, was die Begründung anführt: die seitherige Ortsausweisung dient leicht dazu, den gefährlichen Stoff nur an einen anderen Ort zu verpflanzen, wo er bisher weniger heimisch war; und es ist auch an sich wahr, daß, wer sich in den Staat nicht fügen will, nicht verdient, demselben ferner anzugehören. Ob es aber wohlgethan ist, daraus die Folgerung zu ziehen, daß nun besonders gefährliche Verbreiter der sozialistischen Irrlehre — denn auf alle dehnt der Gesetzentwurf selbst seinen Vorschlag nicht aus — aus dem Reich verbannt werden sollen, ist eine andere Frage. Der Verbannte würde, rechtlos gestellt, es seinerseits als sein Recht betrachten, künftig, wenn er Gelegenheit findet, mit den schlimmsten Werkzeugen des Verbrechens Unternehmungen gegen ein Land zu machen, das ihn rechtlos gemacht. Alle seine Standesgenossen würden mit ihm fühlen, als ob sie alle selbst rechtlos gestellt würden. Der gesellschaftliche Haß würde sich in einer Weise verschärfen, daß viel gefährlichere Folgen davon zu erwarten wären, als die, denen man durch die neue Strafe begegnen will. Dazu kommt, daß die Sozialdemokratie eben zumeist als politischer Glaube unter den vom Schicksal minder begünstigten Klassen sich vorfindet. Da wird leicht jede scharfe Maßregelung als Gewaltmißbrauch von Seiten der Begünstigteren empfunden; sie drückt in der That sehr schwer, wenn sie einen Mann mit Weib und Kind betrifft, der ohnedies hart mit dem Leben zu ringen hat. Wenn ein Bischof oder sonst ein katholischer Geistlicher unter dem Expatriirungsgesetz das Reich verlassen mußte, so fand er leicht Aufnahme in geistlichen Klöstern nahe der Grenze; er konnte als familienloser Mann mit wenigem erhalten werden und „am Orte seiner Verbannung", wie die vertriebenen Bischöfe seiner Zeit ihre Schreiben datirten, ein verhältnißmäßig behagliches Leben führen. Die „Deportation", die anderwärts besteht, weist darauf hin, daß, wenn der Staat verbannt, er auch für eine andere Unterkunft sorgen soll. Aber Niemand wird den Vorschlag machen, nun schnell deutsche Strafkolonien zu schaffen und die ärgsten Sozialisten dahin zu schicken.

## Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 19. Jan.

**Berlin.** Die Wehrgesetz-Commission des Reichstages beendete die erste Lesung und nahm den Entwurf mit wenigen Abänderungen vorbehaltlich der Prüfung der Kosten, worüber der Kriegsminister für die zweite Lesung Material zusagte, an. Nach einem Amendement Richter-Huene soll der Landsturm des 2. Aufgebotes in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt werden, doch soll in Fällen außerordentlichen Bedarfes die Einstellung auch in die Truppentheile der Landwehr zweiten Aufgebotes erfolgen können, wenn sämmtliche Jahrgänge der Landwehr einberufen sind. Ein zweites von Windthorst beantragtes und angenommenes Amendement lautet: Der Aufruf des Landsturmes erfolgt durch kaiserliche Verordnung bei unmittelbarer Kriegsgefahr, im Bedarfsfall durch den commandirenden General, Gouverneur und Commandanten der Festungen.

**Berlin.** An der Börse ward ein Circular des Bankiers Lappenberg in Hamburg an seine Kundschaft viel beachtet wegen des folgenden darin enthaltenen Passus: Entgegen der sich heute wieder geltend machenden politischen Verstimmung bin ich in der Lage, nach zuverlässiger Quelle mitzutheilen, daß Fürst Bismarck gestern einem hiesigen Herrn gegenüber ohne jede Reserve dahin sich geäußert hat: Nach meiner innersten Ueberzeugung werden wir in den nächsten 3 Jahren keinen Krieg haben. An der Börse erklärte man die Frist von 3 Jahren damit, daß die Tripel-Allianz auf 3 Jahre laute. Gleichzeitig soll Fürst Bismarck geäußert haben, das deutsche Publikum sei vor den russischen Papieren wegen der inneren Lage Rußlands zu warnen.

**Bremen.** Der Reichspostdampfer „Sachsen", von Bremen nach Ost-Asien bestimmt, collidirte bei der Ausfahrt von Antwerpen mit dem Dampfer „Brunland" von der Rod-star-Line. Letzterer ward stark beschädigt. Zwei Stunden später bohrte „Sachsen" bei Lille das mit 120 Tonnen Zucker im Werthe von 50,000 Frcs. beladene Rheinschiff „Alida" in Grund. Die Rod-star-Line verlangt 150,000 Frcs. Entschädigung. Menschenleben gingen bei beiden Zusammenstößen nicht verloren.

**Straßburg i. E.** Der Instrumentenmacher Karl Streißguth ist gestern Abend 8½ Uhr auf hiesigem Bahnhofe bei Rückkehr aus seiner Geschäftsfiliale in Nancy verhaftet worden. Laut der „Straßburger Post" ist gestern Abend in Avricourt der hiesige Vertreter der französischen Ostbahn, Speckel, auf der Reise nach Paris verhaftet und hierher zurückgebracht worden. Beide Verhaftungen sollen mit der Angelegenheit Diez zusammenhängen.

**Paris.** Bei der Untersuchung der Wohnung Wilsons constatirte der Untersuchungsrichter, daß Wilsons Hausarchiv 23,000 Actenbände enthält. — Der Marineminister ordnete die Auflösung der Hochseetorpedo-Flotille an. — In der Kathedrale zu Rouen fanden die ersten Ruhestörungen in Folge des neuen Predigtverfahrens in Frage- und Antwortform, welches ein Wander-Prediger Garier zum Besten gab, statt. Polizei und Truppen schritten ein. — Russische Quellen dementiren, daß zwei jüngere orleanistische Prinzen in die russische Armee eingetreten sind.

**London.** Die Spezialconstabler sind verabschiedet worden, nachdem die zweimonatliche Frist, für welche sie einberufen waren, verstrichen ist.

**Sofia.** Zwischen mehreren höheren Offizieren in Philippopel und der dortigen Polizei fanden gestern blutige Excesse statt. — Prinz Ferdinand verschob seine Reise nach Philippopel auf einige Tage.

Die **Berliner Börse** eröffnete fest auf Grund einer Hamburger Mittheilung, nach welcher der Reichskanzler geäußert haben soll, der Friede Europas sei wenigstens auf 3 Jahre gesichert. Auch später erhielt sich feste Tendenz, nur deutsche und Schweizer Bahnen erfuhren leichte Abschwächung. Banken und Renten konnten die höchsten Tageskurse bis zum Schluß gut behaupten. Von österreichischen Bahnen waren Franzosen anziehend, Duxer angeboten. Im Kassaverkehre waren Bahnen wenig verändert, Banken still, Bergwerke lustlos. Von Industrien waren Cementsachen beliebt, Chemnitz Körner 3 Proz. höher, deutsche Fonds ruhig und fest, desgleichen österreichische Prioritäten. Privatdiscont 1¾ Prozent.

**Frankfurt a. M.,** 19. Jan. Credit 215⅞. Staatsbahn 171⅞. Lombarden 66⅞. Galizier 155⅞. Egypter 74,20. 4proc. Ungar. Goldrente 77,30. Discomo 187,50. 1880er Russen —. Handelsg. —. Laura —. Fest.

**Wien,** 19. Januar. Credit 269,50. Staatsbahn 212,80. Lombarden 83,00. Nordwestb. 153,50. Marknoten 62,30. Ung. Credit 272,50. Ruhig.

**Paris,** 19. Januar. (Schluß.) Rente 81,12. Anleihe 107,72. Italiener 93,85. Staatsbahn 425,00. Lombarden 181,25. do. Prioritäten —,—. Spanier 65⅞. Egypter 373,12. Ottomanen 505,93. Neue Anleihe —. Türken —. Fest.

**London,** 19. Januar. Vorm. 11 Uhr 10 Min. Consols 102[illegible]. 1873er Russen 92⅞. Italiener 92⅞. Lombarden 7⅞. Konv. Türken 13[illegible]. 4proc. fundirte Amerikaner 129. 4proc. Ungar. Goldrente 74⅞. Oesterr. Goldrente 87. Preuß. Consols 105. Egypter 73⅞. Neue Egypter 99[illegible]. Garant. Egypter 103⅞. Ottomanbank 10⅞. Suez-Aktien 81⅞. Spanier 66. — Stimmung: Fest. — Wetter: Kalt.

**Amsterdam,** 19. Januar. Produkten (Schluß). Weizen per März 192, per Mai 194. Roggen per März 105, per Mai —.

**Paris** (Produkten), 19. Januar. (Schluß.) Weizen per Januar 23,25, per Mai August 24,25. still. Spiritus per Januar 46,50, per Mai-August 48,50. ruhig. Rüböl per Januar 56,50, per Mai-Juni 58,25, behauptet.

## Lokales und Sächsisches.

— Se. Majestät der **König** begab sich gestern frühzeitig mit mehreren Kavalieren zur Jagd auf Fischhäuser Revier. Das Jagddiner fand im Residenzschlosse statt.

— An dem vorgestern Abend im Königl. Residenzschlosse abgehaltenen 1. **Kammerballe**, zu dem 300 Einladungen ergangen waren, betheiligten sich Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre Königl. Hoheiten Prinz Georg und Prinzessin Mathilde, Se. Hoheit Prinz Albert von Sachsen-Altenburg und Ihre Durchlauchten Fürst Heinrich XIV., Reuß-Gera und Prinzessin Luise von Schleswig-Holstein. Die Festlichkeit währte von 9 bis 1 Uhr; von 11—12 Uhr wurde das Souper servirt. Die hohe Ballgesellschaft setzte sich meist aus den Kreisen des Adels, mit dem diplomatischen Korps, den Ministern und der Generalität an der Spitze, zusammen. Die Ballmusik ward von der Kapelle des 2. Jäger-Bataillons unter Musikdirektor Röpenak's Leitung im Marmorsaal gespielt. Der nächste Kammerball findet am 1. Februar statt.

— Noch immer liegt kein endgiltiges Ergebniß aus dem 7. ländlichen **Landtagswahlkreis** vor. Nach den bis jetzt in Bischofswerda bekannten Ergebnissen aus den Ortschaften: Burkau, Schmölln, Pohla, Geismannsdorf, Lehnsdorf, Rammenau, Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Putzkau, Neukirch, Ringenhain, Harthau, Frankenthal, Schönbrunn, Ohorn, Demitz, Goldbach, Weickersdorf, Stacha, hat Gemeindevorstand **Hänig** 809, Rittergutsbesitzer **Hähnel** 139, Dr. med. **Minkwitz** 1058 Stimmen. Die wendische Pflege wird für Hähnel noch ca. 3—400 St. bringen; außerdem stehen noch größere Ortschaften bei Pulsnitz aus, Lichtenberg, Friedersdorf, Oberlichtenau ꝛc., die für Hänig hoffen lassen. Eine Zuschrift aus dem Wahlkreise bestätigt das gestern von uns Mitgetheilte und bemerkt: Aus Vorstehendem geht hervor, daß nur die Spaltung der Conservativen dem Dr. Minkwitz zum Siege verholfen, dessen großes Vertrauen als auf allen Dörfern wohlbekannter Landarzt, welches er sich erworben, nicht sein Fortschrittlerthum, ihm einzig und allein die leider hier genügende relative Mehrheit verschafft hat. Hänig und Hähnel werden sicher 2—300 Stimmen mehr zusammenbringen als Dr. Minkwitz, der aber trotzdem in den Landtag tritt. Dies ist die zweite empfindliche Schlappe, die sich die Conservativen in unserem durch und durch conservativ gesinnten 3. sächs. Reichstagswahlkreise in wenig Jahren geholt haben. Im östlichen Bezirke schlug, wie erinnerlich, vor einigen Jahren der fortschrittl. Stadtrath Weigang aus Bautzen den langjährigen Vertreter des Landtagswahlkreises Hildebrandt aus dem Schecktthal. Hänig hätte bestimmt gesiegt, wenn man sich nicht große Kreise von Wählern durch allzugroße Reservirtheit seitens der Wahlleiter in Bautzen vor den Kopf gestoßen hätte und wenn man etwas besser verstände, mit dem Volke Fühlung zu nehmen.

— Der allem Anschein nach in den Landtag gewählte Dr. med. **Minkwitz** aus Großröhrsdorf, Sohn des allgemein geschätzten verstorbenen Dresdner Stadtraths, gehört, wie wir von guter Seite vernehmen, nicht der Eugen Richter'schen Deutschfreisinnigen Partei an, sondern der sächs. Fortschrittspartei, von der Richtung Streit-Starke-Schreck.

— **Landtag.** Die Sitzung der 2. Kammer gewährte gestern das eigenthümliche Schauspiel, daß die Kammer eine auf Wunsch der Stände eingebrachte Regierungsvorlage, die dem Grundbesitz eine Erleichterung gewähren sollte, vollständig ablehnte, blos weil